

Stellungnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin

Berlin und die ostdeutschen Großstädte sind von der Einstellung des Fernverkehrs seit 1999 als Folge der Bahnreform besonders betroffen. Berücksichtigt man den Umstand, dass die ICE - Züge in Richtung Hannover, Frankfurt/Main und Hamburg die Neuen Bundesländer ohne Halt durchfahren, so lässt sich resümieren, dass der überwiegende Teil des Fernverkehrs von Berlin in die ostdeutschen Großstädte und Oberzentren (mit Ausnahme Halle /Leipzig) eingestellt wurde und durch von den Ländern zu finanzierende RegionalExpress - Züge ersetzt werden musste.

So wurde z.B. der durch InterRegio-Züge im Zwei-Stunden-Takt angebotene Fernverkehr nahezu vollständig eingestellt auf den Relationen:

Berlin - Magdeburg
Berlin - Schwerin
Berlin - Magdeburg - Halberstadt
Berlin - Rostock
Berlin - Görlitz
Berlin - Chemnitz
Berlin - Stralsund

Eine drastische Reduzierung des Zugangebotes gab es auch im Verkehr Deutschland - Polen:

Berlin - Stettin
Berlin - Breslau

Hier wurde das Zugangebot von 6 Fernzügen auf 1 Fernzug reduziert. Der noch verbleibende Fernzug nach Breslau wird durch die Länder bezuschusst. Eine komplette Einstellung des Fernverkehrs gab es auch zwischen Dresden und Breslau.

Verantwortlich für diese Entwicklung ist die Bundesregierung, da der Bund seinen Gewährleistungsauftrag für den Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) gemäß Artikel 87e Abs. 4 GG nicht mehr sicherstellt. Durch die Bahnreform in 1994 wurde der SPFV eigenwirtschaftlich gestellt, dagegen wird der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) seitdem massiv durch Regionalisierungsmittel finanziert. Dies hat dazu geführt, dass der SPFV vor allem in strukturschwächeren Regionen abgebaut oder gänzlich eingestellt wurde. Die ersatzweise bestellten Nahverkehrsleistungen verschlechtern die Fernerreichbarkeit und erfordern erhebliche öffentliche Finanzmittel. Die Bahn ist im Nah- und Fernverkehr Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Länder kommen dieser Aufgabe im großen und ganzen auch nach. Dagegen weigert sich der Bund seit 1994, den mit der Bahnreform festgelegten Gewährleistungsauftrag des Bundes für das Verkehrsangebot im SPFV zum Zwecke des Allgemeinwohls auszufüllen. Die Bundesebene proklamiert in diesem Kontext die Eigenwirtschaftlichkeit des SPFV und besteht darauf, dass

Fernverkehrsangebote Sache der DB AG ist.

Vor diesem Hintergrund setzt sich das Land Berlin dafür ein, dass der Gewährleistungsauftrag des Bundes nach Art. 87 e Abs. 4 GG durch ein Bundesgesetz (Schienenpersonenfernverkehrsgesetz) geregelt wird, indem Mindestfernverkehrsangebote festgeschrieben werden. Bahnpolitik ist nur ein Teil der Verkehrspolitik insgesamt. Die allgemein anerkannte Zielsetzung für mehr Verkehr auf der Schiene muss sich noch viel stärker in einer integrierten, nachhaltigen umweltverträglichen Verkehrspolitik niederschlagen. Die unterschiedliche Interessenlage zwischen Bund und Ländern, aber auch innerhalb der Bundesregierung sowie zwischen den Ländern, erschweren allerdings generell Reformprozesse.